



LEADER-Programmperiode 2014 – 2020

Projektaufruf der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“ zum **Restmittelverfahren ab 07.07.2020**

In der LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße können im Rahmen der Restmittelverwendung **ab sofort kurzfristig umsetzungs- und bewilligungsreife Projekte** zur Förderung eingereicht werden.

Für die **Anträge im Restmittelverfahren** gelten **besondere Voraussetzungen**:

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER 2014-2020 ist eine **hinreichende Projektreife**. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

- Die eingereichten Vorhaben müssen der VwV LEADER und der VwV ELR entsprechen.
- vollständige Planung mit allen Berechnungen und Lageplänen
- alle Genehmigungen vorliegend
- gesicherte Finanzierung u. finaler Kosten- und Finanzierungsplan:
 - öffentliche Projekte: Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung und zur Finanzierung des Eigenanteils im Haushaltsplan mit eingeplant, Gremienbeschluss vorliegend;
 - private Projekte: Finanzierungsbestätigung der Hausbank
- vollständige Kostenplausibilisierung:
 - öffentliche Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, damit Vergabeverfahren kurzfristig starten kann oder vollständige Plausibilisierung bei freihändiger Vergabe (Schwellenwerte beachten!!)
 - private Projekte: Kostenberechnung auf Basis DIN 276, zusätzlich alle Gewerke/Kostenpositionen vollständig mit drei Angeboten plausibilisiert
- UD-Nr. vorhanden

Stichtag für die Einreichung der Anträge:

Jeweils monatlich, solange noch Mittel verfügbar sind, ab August 2020 zum 07.08., 11.09. und 09.10.2020

Voraussichtliche Auswahltermine:

Jeweils zum Monatsende zw. dem 25. und 29. des jeweiligen Monats



Themenbereiche der Förderung:

Anträge können aus allen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/Schwarzwaldhochstraße eingereicht werden:

- Handlungsfeld 1 - Wald, Naturschutz und Landschaftspflege
- Handlungsfeld 2 – Nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote
- Handlungsfeld 3 - Ressourcen- und Klimaschutz
- Handlungsfeld 4 - Heimat- und Kulturpflege
- Handlungsfeld 5 - Lebensqualität im Dorf

Der Aufruf richtet sich an **private Antragsteller** wie Privatpersonen, kleine Unternehmen und Vereine **und öffentliche Antragsteller** (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).

Details können dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) entnommen werden:

<https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/ziele-des-regionalen-entwicklungskonzepts-rek/>

Höhe des EU-Budgets, das bereit steht:

Zu Beginn des Verfahrens stehen zum 07.07.2020 **landesweit** noch **4,32 Mio. €** zur Verfügung. Jeweils monatlich werden die Mittel für beschlossene Projekte in allen LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg zugewiesen, bis dieses Budget vollständig gebunden ist.

Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien und die Mittelzuweisung bei der Restmittelverwendung:

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind die wesentlichen Informationen zur Auswahlentscheidung enthalten (Kapitel 3.2). Es gelten die von der Mitgliederversammlung am 10.09.2018 beschlossenen regionalen Entwicklungsziele. Die Projektauswahl erfolgt durch den Auswahlausschuss des Vereins, der mit 21 Mitgliedern besetzt ist. Grundlage für die Projektauswahl ist der Projektauswahlbogen in der Fassung vom 10.09.2018. Die entsprechenden Dokumente stehen im Download-Bereich der Homepage bereit: <https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/downloads/>

Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER-Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER-Plafond zurückgeflossen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern ***keinen Anspruch auf Förderung*** (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.



Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER-Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Gerade angesichts dieser besonderen Verfahrensregeln wird **dringend empfohlen**, die **Projektanträge vorab mit dem Regionalmanagement der LAG abzustimmen** und vorzubereiten.

Adresse für die Einreichung der Anträge und Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.

Dr. Antje Wurz

Geroldsauer Straße 42

76534 Baden-Baden

Telefon: 07221-93-1650

E-Mail: wurz.leader@baden-baden.de

Baden-Baden, 13.07.2020

Claus Haberecht (1.Vorsitzender)